

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr.453/2010

gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)



Azid-Glukose-Bouillon

Version: 1

Erstellt am: 01.10.2018

Seite 1 von 5

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Azid-Glukose-Bouillon, einfach konzentriert

Artikelnummer: 5140

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Nährmedium für die mikrobiologische Qualitätskontrolle von Wasser, Getränken und Lebensmitteln

Nicht für medizinische oder IVD-Anwendungen zu verwenden

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenbezeichnung: Dr. Möller & Schmelz GmbH
Robert-Bosch-Breite
15 37079 Göttingen
Tel.: +49 (0)551 66708

Auskunft zu Produkt: Herr Michael Sawatzki
info@moeller-schmelz.de

1.3. Notrufnummer

Giftnotrufzentrale Nord: Tel.: +49 (0)551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Kein gefährliches Produkt im Sinne der Richtlinie 1999/45/EG

2.2. Kennzeichnungselemente

Natriumazid in sehr geringer Konzentration

2.3. Sonstige Gefahren

Nicht bekannt

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Flüssige Fertigbouillon

Gefährliche Inhaltsstoffe: Das verarbeitete Produkt enthält keine Komponenten in gefährlichen Konzentrationen.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr.453/2010

gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Azid-Glukose-Bouillon

Version: 1

Erstellt am: 01.10.2018

Seite 2 von 5

Nach Einatmen:	Für Frischluft sorgen
Nach Hautkontakt:	Mit Wasser abwaschen
Nach Augenkontakt:	Gründlich mit Augendusche oder Wasser spülen
Nach Verschlucken:	Mund ausspülen und Wasser nachtrinken, bei Beschwerden Arzt konsultieren.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bisher keine Symptome bekannt

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Wassersprühstrahl, Löschschaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂)

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Keine Gefahren bekannt

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Bei verschütteter Flüssigkeit Schutzhandschuhe tragen

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

keine

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

keine

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Dunkel und trocken lagern

Lagertemperatur +4 °C bis +12 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Zum Inhalt der Flasche 100 ml Probenflüssigkeit zugeben.



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr.453/2010

gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Azid-Glukose-Bouillon

Erstellt am: 01.10.2018

Version: 1

Seite 3 von 5

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Keine

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Schutzmaßnahmen: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind einzuhalten.

Hygienemaßnahmen: Von Getränken und Nahrungsmitteln fern halten.

Atemschutz: Nicht erforderlich

Handschutz: Nicht erforderlich

Augenschutz: Laborschutzbrille

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Violett
Geruch:	Peptonartig
pH-Wert:	7,4 ± 0,2
Schmelzpunkt:	Nicht bekannt
Siedepunkt:	100 °C
Flammpunkt:	Nicht bekannt
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bekannt
Entzündbarkeit:	Nicht bekannt
Explosionsgrenze:	Nicht explosionsgefährlich
Dampfdruck:	Nicht bekannt
Dampfdichte:	Nicht bekannt
Relative Dichte:	Nicht bekannt
Löslichkeit:	unlöslich
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	Nicht bekannt
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur:	Nicht bekannt
Viskosität:	Nicht bekannt
Explosive Eigenschaften:	Nicht bekannt
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bekannt

9.2. Sonstige Angaben

Keine

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr.453/2010

gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Azid-Glukose-Bouillon

Version: 1

Erstellt am: 01.10.2018

Seite 4 von 5

10.1. Reaktivität

Nicht bekannt

10.2. Chemische Stabilität

Nicht bekannt

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Nicht bekannt

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Nicht bekannt

10.5. Unverträgliche Materialien

Nicht bekannt

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht bekannt

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen DE L 133/42 Amtsblatt der Europäischen Union 31.5.2010

Nicht bekannt

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Nicht toxisch

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Nicht bekannt

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Nicht bekannt

12.4. Mobilität im Boden

Nicht bekannt

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Nicht bekannt

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Nicht bekannt

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt: Verwendete Produkte sind nach Sterilisation entsprechend den geltenden behördlichen Vorschriften zu entsorgen

Verpackung: Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden



Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EU) Nr.453/2010

gemäß Verordnung (EU) Nr. 1907/2006 (geändert durch Verordnung (EU) Nr. 453/2010)

Azid-Glukose-Bouillon

Version: 1

Erstellt am: 01.10.2018

Seite 5 von 5

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

Kein Gefahrgut im Sinne des GGBefG §2, Absatz 1

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Kein Gefahrgut im Sinne des GGBefG §2, Absatz 1

14.3. Transportgefahrenklassen

Kein Gefahrgut im Sinne des GGBefG §2, Absatz 1

14.4. Verpackungsgruppe

Kein Gefahrgut im Sinne des GGBefG §2, Absatz 1

14.5. Umweltgefahren

Kein Gefahrgut im Sinne des GGBefG §2, Absatz 1

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Nicht zutreffend, kein Massengut

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz / spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Keine spezifischen Vorschriften bekannt

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt wurde keine Sicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die nationalen und lokalen Vorschriften sind zu berücksichtigen.

Die im vorliegenden Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen geben unseren aktuellen Kenntnisstand wieder und stellen lediglich eine generelle Beschreibung unserer Produkte und möglicher Anwendungen dar. Wir übernehmen keine Haftung für die Vollständigkeit, Richtigkeit, Fehlerfreiheit und Angemessenheit dieser Informationen und ihren Gebrauch. Die Beurteilung der Eignung des Produkts für eine bestimmte Anwendung liegt allein in der Verantwortung des Anwenders.

Eine Änderung dieser Informationen sowie der Produktangaben insbesondere aufgrund Änderungen gesetzlicher Bestimmungen bleibt jederzeit vorbehalten.